

# **Globale Armut – Europas Verantwortung**

Ein Vorschlag zur Reform der  
EU-Entwicklungszusammenarbeit

**2015**  
im Gespräch

#### IMPRESSUM

##### HERAUSGEBER

Verband Entwicklungspolitik deutscher  
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)  
Kaiserstr. 201  
D-53113 Bonn  
Tel.: 02 28/9 467 70  
Fax: 02 28/9 467 79  
E-Mail: sekretariat@venro.org  
Internet: www.2015.venro.org

##### IN ZUSAMMENARBEIT MIT

##### BOND

Regent's Wharf, 8 All Saint's Street,  
Kings Cross, N1 9RL, London  
Großbritannien  
Tel.: 00 44/207/8 37 83 44  
Fax: 00 44/207/8 37 42 20  
E-Mail: hmollet@bond.org.uk  
Internet: www.bond.org.uk

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes-  
ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung (BMZ)

##### ÜBERSETZUNG UND REDAKTION

Klaus Wardenbach (V.i.S.d.P.)

englischer Originaltitel: Tackling Poverty  
Autorin: Mirjam Van Reisen  
Redaktion: Howard Mollet

##### FOTOS

Audiovisual Library European Commission  
(S. 6, 8, 10, 17)

##### SATZ & LAYOUT

Just in Print, Bonn

##### DRUCK

Druckerei Engelhardt, Neunkirchen-Seelscheid

*Bonn und Berlin, August 2002*

# Inhalt

1. Vorwort zur deutschen Ausgabe 5
  2. Einführung: Armutsbekämpfung versus Außenpolitik? 7
  3. Was heißt Bekämpfung oder Beseitigung der Armut? 9
  4. Der EU-Entwicklungshilfe fehlt die Armutsorientierung 11
  5. Maßstäbe und Ziele für eine Reform 15
  6. Ein Fahrplan für die Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit 18
  7. Zusammenfassung: Die Kluft zwischen Rhetorik und Realität schließen! 20
- Anhang:
- Millennium Development Goals (MDGs) 21
  - DAC Liste der Empfängerstaaten 22
  - ODA-Leistungen der EU-Mitgliedstaaten nach Einkommensgruppen 23
  - Informationen zum VENRO-Projekt »Perspektive 2015« 24

#### »Entwicklungshilfe« und »Entwicklungszusammenarbeit«

Während im offiziellen deutschen Sprachgebrauch z.B. des BMZ in der Regel der Begriff »öffentliche Entwicklungszusammenarbeit« verwandt wird, hat sich in der Umgangssprache und in den Medien der Begriff »Entwicklungshilfe« gehalten. Um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten, ist im vorliegenden Arbeitspapier meist von »Entwicklungshilfe« die Rede – analog zum Begriff »aid« des englischen Originaltextes.

Generell muss allerdings zwischen den verschiedenen Formen von Hilfe unterschieden werden. Der OECD-Entwicklungshilfeausschuss (DAC) definiert die Hilfe der EU für die Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa als »Öffentliche Hilfe« (Official Aid/OA), anstelle von »Öffentlicher Entwicklungshilfe« (Official Development Assistance/ODA), da sie nicht an Entwicklungsländer geht (vgl. dazu die Tabelle im Anhang).

Wenn im Folgenden der Begriff »Entwicklungshilfe« verwandt wird, bezieht er sich – wenn nicht anders angegeben – nur auf die ODA, also auf die Hilfe für Entwicklungsländer im engeren Sinn.

#### Europäische Gemeinschaft (EG) und Europäische Union (EU)

Im deutschen Sprachgebrauch gilt die EG als Vorläuferorganisation der EU. Formal ist dies nicht ganz korrekt, da die »Europäischen Gemeinschaften« bislang als Kernbereich oder »Erste Säule« innerhalb des Vertragswerkes der EU fortbestehen. Der besseren Verständlichkeit halber wird aber in diesem Text durchgängig der Begriff »EU« benutzt, auch wenn nur die Tätigkeit der EG im engeren Sinne gemeint ist.

Die vorliegende Broschüre konzentriert sich in ihrer Analyse und ihren Reformvorschlägen nur auf die von der Kommission in Brüssel verwaltete Entwicklungshilfe aus dem EU-Haushalt und aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten wird – von Vergleichszwecken abgesehen – nicht erfasst.

#### Verzeichnis der benutzten Abkürzungen:

AKP	Afrikanische, Karibische und Pazifische Staaten
BNE	Bruttonationaleinkommen, ersetzt das BSP
BSP	Bruttosozialprodukt
CSP	Country Strategy Paper
DAC	Development Assistance Committee; Entwicklungsausschuss der OECD
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development;
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaften
EIB	Europäische Investitionsbank
EPA	Economic Partnership Agreement
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
GNP	Gross National Product
IGC	Intergovernmental Conference
LDC	Least Developed Countries
LIC	Low Income Countries
MDG	Millennium Development Goals
NGO	Non-Governmental Organisation
NIP	Nationales Indikativ Programm
NRO	Nichtregierungsorganisation
OA	Official Aid
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
UN	United Nations

# 1. Vorwort zur deutschen Ausgabe

Spätestens seit dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen vom September 2000 nimmt die Bekämpfung der extremen Armut wieder den ihr zustehenden prominenten Platz auf der internationalen Entwicklungs-Agenda ein. Die Erkenntnis, dass Globalisierung und Liberalisierung nicht quasi automatisch zur Beseitigung der Armut in der Welt führen, ist seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre Allgemeingut geworden.<sup>1)</sup> In der Millenniumserklärung hat sich die Weltgemeinschaft deshalb verpflichtet, eine Reihe von klar definierten sozialen und wirtschaftlichen Zielen zu verfolgen, von denen das Ziel, die extreme Armut weltweit bis zum Jahre 2015 zu halbieren, das wohl bekannteste ist.

Extrem arm ist – nach den gängigen Definitionen von Weltbank und UN – wer von weniger als einem Dollar pro Tag (nach lokaler Kaufkraftparität) sein Leben fristen muss. Anfang der 90er Jahre lebten ca. 1,2 Milliarden Menschen in extremer Armut, seitdem wurden, sieht man von Ausnahmen wie China oder Vietnam ab, nur erschreckend geringe Erfolge bei der Minderung der Armut erzielt. Es bedarf also zusätzlicher Anstrengungen aller Akteure, um die ehrgeizigen 2015-Ziele zu erreichen. Die vorliegende Broschüre versucht den Beitrag der EU zur Einlösung dieser Ziele zu umreißen. Dabei konzentriert sie sich ganz auf den Einfluss der Brüsseler Politik, d.h. sie versucht lediglich eine Reformstrategie für die Entwicklungskooperation der Europäischen Union (EU) bzw. der Europäischen Gemeinschaft (EG) im engeren Sinne zu beschreiben und nicht eine Strategie, die auch die bilaterale Politik der EU-Mitgliedstaaten mit einbezieht. Auch konzentriert sie sich ganz auf das Instrumentarium der klassischen Entwicklungspolitik und legt nicht das Schwergewicht auf eine Änderung der EU-Politik in anderen Bereichen. Dies bedeutet nicht, dass NGOs in Europa nun plötzlich der Meinung wären, dass eine solche Änderung der Gesamtpolitik der EU nicht mehr vordringlich wäre – im Gegenteil. Eine Änderung globaler Strukturen im Sinne der Entwicklungsländer und mehr Politikkohärenz innerhalb der EU, sind – wie auch mehrfach in dieser Broschüre an

den Beispielen der EU Agrar-, Handels- oder Außenpolitik betont – wichtig wie eh und je. NGOs haben dazu an anderer Stelle umfassende Vorschläge gemacht.<sup>2)</sup> In dem hier vorliegenden, vom britischen NGO-Netzwerk BOND initiierten und von vielen NGO-Dachverbänden in den übrigen Mitgliedstaaten der EU unterstützten Papier soll diesmal aber nicht wieder der »große Wurf« versucht werden, sondern die Beschreibung konkreter Reformperspektiven für nur einen Bereich der EU-Politik, die Entwicklungszusammenarbeit. Was müsste die EU-Kommission, was müsste der Ministerrat bzw. der Europäische Rat an der bisherigen Praxis der EU-Entwicklungskooperation ändern, wenn die 2015-Ziele zur Armutsbekämpfung wirklich ernst genommen und umgesetzt werden sollen? Für die deutsche Ausgabe wurde der von BOND im englischen Original unter dem Titel »Tackling Poverty« veröffentlichte Text nicht nur übersetzt, sondern auch – entsprechend der Diskussionen eines VENRO-Workshops vom 11. Juli 2002 in Bonn – leicht ergänzt und aktualisiert.

Armut ist mehr als Einkommensarmut. Die Bekämpfung der Armut erfordert nicht nur die Bereitstellung von mehr Nahrungsmitteln und die Erhöhung der Tageseinkommen durch wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Strategien für eine universelle Grundbildung, für mehr Gleichberechtigung und ökologische Nachhaltigkeit. Macht- und Rechtlosigkeit und die fehlende Möglichkeit, die eigenen Interessen überhaupt nur zu artikulieren, sind ebenso Elemente von Armut wie tägliche existenzielle Sorgen oder die Angst vor der Zukunft. Die 2015-Ziele umzusetzen, bedeutet in weiten Bereichen nichts anderes als die bereits 1966 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (Sozialpakt) kodifizierten Menschenrechte zu realisieren. So bedeutet z.B. das Ziel, den Anteil der Hungernden zwischen 1990 und 2015 zu halbieren, inhaltlich nichts anderes als eine (vorsichtige) Annäherung an das Ziel, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen. Auch wenn in der vorliegenden Broschüre – der besseren Lesbarkeit halber – durchgängig von sozialen Grunddiensten die Rede ist, sollte man sich immer bewusst sein, dass damit gleichzeitig auch die Durchsetzung grundlegender Menschenrechte gemeint ist.

Das vorliegende Papier wurde im Frühjahr 2002 geplant und in Auftrag gegeben. Seither hat sich die Ausgangslage für eine Reform der EU-Entwicklungskooperation im Sinne der hier beschriebenen Ziel-

1) vgl. zur aktuellen Diskussion über Armutsbekämpfung die in der gleichen Reihe »2015 im Gespräch« als Nr. 1 erschienene Broschüre »Armut bekämpfen – Gerechtigkeit schaffen«, kostenlos zu beziehen über VENRO, Bestelladresse s. Impressum.  
2) vgl. u. a. die Website des Brüsseler NGO Liaison Committees [www.oneworld.org/liaison/](http://www.oneworld.org/liaison/), die Website von BOND [www.bond.org.uk](http://www.bond.org.uk) oder die VENRO-Website [www.venro.org](http://www.venro.org).



*Das Breydel-Gebäude in Brüssel, Hauptsitz der EU-Kommission*

setzungen auf dramatische Weise verschlechtert. Durch die Entscheidung des Europäischen Rates von Sevilla am 21./22. Juni 2002 wurde der bislang eigenständige Rat der Entwicklungsminister in eine neu geschaffene Ratsformation »Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen« integriert. Europäische NGOs sehen in dieser Entscheidung der Staats- und Regierungschefs eine Unterordnung der genuin entwicklungspolitischen Anliegen von Armutsbekämpfung und globaler Gerechtigkeit unter die neu erstarkten außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen der EU. Welche

Konsequenzen die Entscheidung von Sevilla für die europäische Entwicklungspolitik im Einzelnen haben wird, lässt sich zur Zeit noch nicht absehen. Die Ausgangsbedingungen für eine am Primat der Armutsbekämpfung orientierte Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit sind damit nicht besser geworden. Wahrscheinlich ist, dass es nun eher einer Verdoppelung der Kräfte der Entwicklungs-NGOs und aller interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger bedarf, um den hier skizzierten Reformvorschlägen zur Durchsetzung zu verhelfen.

## 2. Einführung: Armutsbeseitigung versus Außenpolitik?

»Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft beruht auf dem Grundsatz der nachhaltigen, ausgewogenen und partizipativen Entwicklung von Mensch und Gesellschaft ... Oberstes Ziel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft muss die Minderung der Armut unter der Perspektive ihrer letztendlichen Beseitigung sein«

(Erklärung von Rat und Kommission zur neuen Europäischen Entwicklungspolitik, 10. November 2000)

Entwicklungspolitik erfährt im Regelfall nur dann die Unterstützung der Öffentlichkeit, wenn klar ist, was durch sie erreicht werden soll, und wenn die Überzeugung besteht, dass sie effizient und zielgerichtet eingesetzt wird. Gegenwärtig droht der Entwicklungspolitik aber innerhalb des institutionellen Gefüges der EU ein Bedeutungsverlust zugunsten von anderen, teilweise für die EU auch neuen Themen wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Landwirtschaft oder der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Das hat schwerwiegende Konsequenzen für die Planung und Durchführung der Entwicklungskooperation der Europäischen Gemeinschaft. Der Widerspruch zwischen dem ineffizienten Verbrauch von EU-Steuergeldern auf der einen Seite sowie dem dringenden Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln für Entwicklung auf der anderen Seite sollte für die Öffentlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten und in den Entwicklungsländern Grund genug sein, um auf eine umfassende Reform der bisherigen Praxis zu drängen. Mit der vorliegenden Broschüre wird von NRO-Seite versucht, ein Konzept für die Reform und für eine bessere Wirksamkeit der EU-Entwicklungspolitik vorzulegen.

Wirksame Hilfe sollte auf jene abzielen, die sie am meisten benötigen. Zur Zeit befindet sich die EU-Hilfe für die armen und ärmsten Länder jedoch auf dem niedrigsten Stand aller Zeiten: von 70% im Jahre 1990 ist sie auf rund 41% im Jahre 2000 gefallen. Die Finanzierung von Investitionen in den an die EU angrenzenden Regionen, z.B. am Mittelmeer und in Ost-Europa, die ein mittleres Einkommen haben, mag im Interesse der EU-Mitgliedstaaten liegen, doch handelt es sich dabei im Regelfall nicht um Entwicklungshilfe, die auf Armutsbekämpfung abzielt. Auch die EU-Kooperation mit Ländern mittleren Einkommens erfordert eine spezielle armutsorientierte Zielsetzung der Finanzhilfen, vor allem aber eine zunehmende Nutzung anderer Maßnahmen aus den Bereichen Handel, Investitionen und Politik. Durch die gegenwärtigen geopolitischen und strategischen Interessen mancher Mitgliedstaaten steht die EU-Hilfe insgesamt in der Gefahr, ihre spezifisch entwicklungspolitische Zielrichtung aus den Augen zu verlieren. Die EU-Entwicklungspolitik ist wie ein treibendes Schiff – steuerungs- und ziellos – folglich leiden sowohl ihre Wirksamkeit wie auch ihr Ruf.

Um eine Kohärenz zwischen der Außenpolitik der EU und ihrer Rhetorik in Bezug auf die Armutsbekämpfung herzustellen, muss ihre Entwicklungspolitik von konkreten, überprüfbaren Zielsetzungen und dem Willen zu deren Umsetzung geprägt sein. Alle Regierungen der EU haben die von der UN im September 2000 verabschiedeten »Millennium Development Goals« (MDGs) unterstützt, die insgesamt acht Zielsetzungen umfassen, vor allem auch eine Halbierung des Anteil der extrem Armen in der Welt, d.h. derjenigen, die von einem Tageseinkommen von weniger als einem Dollar überleben müssen, bis zum Jahre 2015.

### 2015-Ziele/Millennium Development Goals:

- Halbierung des Anteils der in absoluter Armut lebenden Menschen weltweit bis zum Jahr 2015
- Halbierung des Anteils der Hungernden an der Weltbevölkerung zwischen 1990–2015, v.a. des Anteils der unterernährter Kinder unter fünf Jahren
- Grundschulbildung für alle Kinder der Welt, Mädchen wie Jungen, bis 2015
- Beseitigung der Geschlechterdisparität auf allen Ebenen des Bildungssystems bis spätestens 2015
- Eine Reduzierung von 2/3 der Kindersterblichkeit unter fünf Jahren bis 2015
- Reduzierung der Müttersterblichkeit bei der Geburt auf 1/3 des jetzigen Standes,
- Rückgang der Verbreitung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Infektionskrankheiten bis 2015
- Die Durchführung nationaler Strategien für eine nachhaltige Entwicklung bis 2005, um den Trend eines fortschreitenden Verlusts von Umweltressourcen bis 2015 umzukehren.
- Halbierung der Anzahl der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben, bis 2015

Die Erreichung dieser Ziele verlangt v.a. eine beträchtliche Erhöhung der Finanzmittel für soziale Sektoren – doch machte z.B. der Anteil der EU-Hilfe für Basisgesundheitsdienste im Jahr 2000 nur 2% ihres gesamten Hilfebudgets aus. Die Geberstaaten drängen die entwicklungspolitische Debatte in den letzten Jahren zunehmend von der Frage der Quantität der Hilfe

zur Frage der Qualität. Dabei betonen sie zuallererst die internen Probleme der Hilfeempfänger, v.a. »Governance«-Fragen. Dieses Argument ist insofern richtig, als dass Entwicklungserfolge im Süden nur dort möglich sind, wo auch die Regierungen entwicklungsorientiert handeln. Aber der Verweis auf die Probleme in Entwicklungsländern darf nicht dazu missbraucht werden, um von eigenen Problemen abzulenken. Die EU muss zuallererst ihr eigenes Haus in Ordnung bringen.

Die Ereignisse des 11. Septembers und ihre Nachwirkungen haben der europäischen Öffentlichkeit unmissverständlich klar gemacht, welche langfristigen Kosten daraus entstehen, wenn Entwicklungsländer extremer Armut, Krisen und Konflikten überlassen bleiben. Die daraus folgende Vermischung der Themen von Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der einen und Entwicklungspolitik auf der anderen Seite hat zu einer wachsenden Unklarheit in den Auswärtigen Beziehungen der EU geführt. Es ist nun an der Zeit, dass sich die EU zu einem konkreten Fahrplan für die Stärkung und die Reform ihrer originären Entwicklungskooperation bekennt.

8

#### Ziele einer auf Armutsbekämpfung konzentrierten EU Entwicklungspolitik:

- Erhöhung des Entwicklungshilfeniveaus auf 0,7% des BNE
- Erhöhung der Mittel für arme und ärmste Länder
- Erhöhung der Mittel für grundlegende soziale Dienste
- Erhöhung von Transparenz und Koordination der EU-Entwicklungspolitik
- Ausrichtung aller EU-Entwicklungsprogramme auf effektive Armutsminderung

Wie auf der UN-Millenniumsversammlung festgeschrieben, besteht die hauptsächliche Aufgabe der Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert in einer umfassenden Armutsbekämpfung. Da die EU in ihrer Gemeinschaftspolitik – anders als viele ihrer Mitgliedstaaten – keine nationalen oder post-kolonialen Interessen vertritt, könnte die Zusammenlegung von Ressourcen auf Ebene der EU ein enormes positives Potential zur Entwicklung darstellen. Im Zuge der Diskussionen über die Zukunft des EU-Vertrags und während der Regierungskonferenz im Jahre 2004 sollten die Ziele von Armutsminderung und Entwicklung in den Mittelpunkt einer Reform der EU-Außenbeziehungen gestellt werden. Die vorliegende Broschüre versucht in diesem Zusammenhang mögliche Fehlentwicklungen zu iden-



Bau einer neuen Schule in Benin

#### Weshalb sind die 2015-Ziele zur Armutsbekämpfung so wichtig?

- Die Ziele betonen unterschiedliche Dimensionen von Armut und ihre Ursachen.
- Die Ziele zeigen Fehler und Versäumnisse auf, die vermieden werden sollten.
- Die Ziele legen den Schwerpunkt auf messbare Ergebnisse und ermöglichen damit den Vergleich zwischen den EU-Ländern.
- Die Ziele markieren einen international vereinbarten Konsens, für dessen Umsetzung die EU und ihre Mitgliedstaaten rechenschaftspflichtig sind.
- Die Ziele können zur breiteren Unterstützung der Öffentlichkeit für eine wirksamere Entwicklungshilfe beitragen.
- Eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, Leben zu retten und die Situation der Armen dauerhaft zu verbessern.

tifizieren, die vermieden werden sollten. Sie stellt einen NGO-Vorschlag für eine umfassende Reform der EU-Entwicklungskooperation dar – sowohl für die Quantität der EU-Hilfe als auch für die Qualität und deren bessere Ausrichtung auf eine gezielte Armutsbekämpfung.

### 3. Was heißt Bekämpfung oder Beseitigung der Armut?

#### Wie lässt sich die Reduzierung der Armut erfassen?

Früher wurde der Entwicklungsstand eines Landes vor allem am Bruttosozialprodukt (BSP; heute meist: Brutto-Nationaleinkommen/BNE) pro Kopf der Bevölkerung gemessen; weitere Maßstäbe stellten z.B. auch die Ernährungssicherung (gemessen an der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln) und das Pro-Kopf-Einkommen dar. Einen Versuch vom eindimensionalen Maßstab »Pro-Kopf-Einkommen« wegzukommen, unternahm das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) durch seinen erstmals im Jahr 1990 veröffentlichten und seitdem jährlich erscheinenden Human Development Report und die Schaffung eines »Human Development Index (HDI)«. Der Grad menschlicher Entwicklung wird vom UNDP an drei Indikatoren (Lebenserwartung bei Geburt/Alphabetisierungsrate/reale Kaufkraft) gemessen. Neben dem HDI hat der gegenwärtige, menschenrechtsbezogene Ansatz unser Verständnis von Armut und Entwicklung durch die Einbeziehung von neuen Dimensionen (z.B. der Verweigerung von fundamentalen Rechten wie Bildung) wesentlich erweitert. In diesem Kontext sollte der Zugang zu sozialen Grunddiensten, vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen, durch eine stärkere Ausrichtung der Politik auf die Erweiterung wirtschaftlicher und politischer Beteiligungsrechte begleitet werden. Ein auf den Menschenrechten basierender Entwicklungsansatz verschiebt die entwicklungspolitische Debatte von der Wohltätigkeit zur Partnerschaft und damit zur Förderung der Selbsttätigkeit der von Armut Betroffenen.

#### Grundbedürfnisse als Bezugspunkt nehmen

Eine Ausrichtung der Hilfe auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse bzw. die Erfüllung grundlegender sozialer Menschenrechte, wie Zugang zu sauberem Wasser und Zugang zu Gesundheits- und Familienplanungsdienstleistungen, ist absolut notwendig. Das erfordert ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die auf die Schlüsselbereiche für menschliche Entwicklung abzielen müssen. Soziale Grunddienste müssen vor allem bereitgestellt werden, um die extreme, chronische Armut zu bekämpfen. Erst wenn die täglich drängenden Probleme der Menschen in den ärmsten Ländern in Bezug auf allgemeine Schulbildung und Krankenversorgung bewäl-

#### Was sind grundlegende soziale Dienste?

Die Task Force »Basic Social Services for All« der Vereinten Nationen definierte im Jahre 1997 folgende Liste mit sechs grundlegenden sozialen Diensten:

- Grundbildung
- Basisgesundheitsdienste
- Reproduktive Gesundheit/Familienplanung
- Beseitigung der Mangelernährung
- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für Arme
- sicheres Wohnen

tigt sind, kann ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum möglich werden. Erst wenn die ärmsten Länder von chronischer Armut, von Hunger und Umweltkatastrophen befreit sind, können sie wirklich vom Handel und von entwicklungsförderlichen Investitionen profitieren.

#### »Empowerment« auch im Bereich der Wirtschaft

Armutsbekämpfung erfordert eine sorgfältige Analyse der Verbindung zwischen Wirtschaftswachstum und Armut. Dazu muss festgestellt werden, was die Armen bei der Entwicklung ihrer produktiven Kapazitäten fördert oder hemmt. Entwicklungshilfe, ob direkt in Form von Projekten oder indirekt in Form von Budgethilfe an die Regierungen der Entwicklungsländer, sollte sich am Leitbild einer gerechten und auf sozialen Ausgleich bedachten wirtschaftlichen Entwicklung ausrichten. Leichter Zugang für die Armen, insbesondere für Frauen und andere marginalisierte Gruppen, zu Finanzdiensten stärkt ihre Produktivität und erhöht ihr Potenzial zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts.

#### Demokratie, »Good Governance« und Zivilgesellschaft

Erfolgreiche Entwicklungsprogramme setzen die volle Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort voraus, d.h. auch ein aktives Engagement der Armen, der Frauen, der indigenen Bevölkerungsgruppen, der Behinderten und anderer marginalisierter Gruppen. Das Konzept



*Kinder auf dem Weg zur Schule, Benin*

von »local ownership« bei der Planung von Entwicklungsprogrammen unterstreicht die Wichtigkeit der Eigen-Verantwortung der Entwicklungsländer für ihre soziale Entwicklung und zeigt die Verbindung zwischen »good governance« auf staatlicher Ebene und einer aktiven Zivilgesellschaft auf. Nachhaltige Entwicklung erfordert eine allgemeine und aktive Partizipation der Zivilgesellschaft, in der die Betroffenen eine wirkliche Mitsprache über die sie betreffenden Fragen von Entwicklung haben müssen.

### **Armutsbekämpfung in Ländern mit mittlerem Einkommen**

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit einem mittleren Einkommen sollte sich auf solche Programme beschränken, die klar definierten Zielen der Armutsreduzierung dienen. Die allmähliche Integration von sog. Übergangstaaten (»economies-in-transition«, v.a. ehemaligen Ostblockstaaten) in die globale Wirtschaft verlangt ein abgestimmtes Programm, das durch ein schrittweises Vorgehen die Kosten des Übergangs zur freien Marktwirtschaft und die Effekte anderer Reformen auf die Armen und Ärmsten berücksichtigt. Auch sollte ein solches Programm Maßnahmen gegen wachsende Ungleichheit, soziale Ausgrenzung und Armut enthalten.

## 4. Der EU-Entwicklungshilfe fehlt die Armutsorientierung

Die Entwicklungshilfe der EU versagt in Bezug auf Quantität, Qualität, Ausrichtung und Koordination.

### ... mangelhafte Quantität

**Die Entwicklungskooperation der EU ist mit unzureichenden Finanzressourcen ausgestattet**

Die durchschnittliche Entwicklungshilfe der EU-Mitgliedsstaaten liegt weit unter dem seit langem vereinbarten Ziel der UN von 0,7% des BSP. Der Rückgang des Niveaus der EU-Hilfe während des vergangenen Jahrzehnts und die überproportionalen Budgetkürzungen lassen den fehlenden politischen Willen der EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung dieses Ziels erkennen. Im Kontext der Konferenz der UN zur Entwicklungsfinanzierung im März 2002 in Mexiko (»Financing for Development«) haben die EU-Mitgliedsstaaten eine Erhöhung ihrer Leistungen auf durchschnittlich 0,39 ihres BSP bis zum Jahre 2006 zugesichert. Jedoch liegt dieses Versprechen immer noch weit unter 0,7%, und ist nicht ausreichend, um einen substantiellen Beitrag zum Kampf gegen die globale Armut darzustellen. Innerhalb des EU-Ministerrats haben sich vor allem Spanien, Deutschland und Italien gegen eine Festschreibung der Erhöhung ihrer Entwicklungsfinanzierung gewehrt. Vielfach versuchen die Regierungen der Geberstaaten von ihren unzureichenden Leistungen in Bezug auf die Quantität der Hilfe abzulenken, indem sie die Debatte auf die Qualitätsfrage ablenken – was Zweifel aufkommen lässt über die Aufrichtigkeit ihres Engagements für die 2015-Ziele der Weltgemeinschaft.

### ... mangelhafte Qualität

Die Qualität von Entwicklungszusammenarbeit bemisst sich daran, wie wirksam bzw. ineffizient sie bei der Bekämpfung von Armut ist.

**Die EU-Hilfe ist nicht auf die Sicherung der Grundbedürfnisse orientiert**

Während die Rahmenplanung der EU-Entwicklungspolitik eine steigende Finanzierung von sozialen Sektoren vorsieht, wurden die Versprechen in diesem Bereich bislang nur unzureichend realisiert. Die EU hat sich auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen im Jahre 1995 zum sog. »20/20 Compact« bekannt, der vorsieht, dass

EU-Mitgliedstaat	ODA in % des Bruttonational-einkommens in 2000
Belgien	0.36
Dänemark	1.06
Deutschland	0.27
Finnland	0.31
Frankreich	0.32
Griechenland	0.20
Großbritannien	0.32
Irland	0.30
Italien	0.13
Luxemburg	0.71
Niederlande	0.84
Österreich	0.23
Portugal	0.26
Schweden	0.80
Spanien	0.22

20% ihrer Entwicklungshilfe und 20% des Budgets der jeweiligen Entwicklungsländer, für grundlegende soziale Dienste aufgewandt werden sollen. Wieder einmal sind diese Zusagen aufgrund mangelnden politischen Willens aber nicht realisiert worden.

Die EG/EU ist auf dem Gebiet der sozialen Grunddienste äußerst schwach, wenn man sie mit ihren Mitgliedsstaaten und mit den Durchschnittsleistungen der Geber im Rahmen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vergleicht. Die Versorgung mit Grunddiensten, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung, nimmt in jeder Strategie zur Armutsbekämpfung eine zentrale Rolle ein. Jedoch stellte die EU im Jahre 2000 nur 4% ihrer Hilfe für Grundbildung und nur 2% für grundlegende Gesundheitsdienste zur Verfügung.<sup>3)</sup>

3) OECD/DAC Peer Review of the Development Co-operation Policies and Programmes of the European Community, 6 June 2002, S. 29)

### Die EU-Entwicklungspolitik ist nicht aus einem Guss

Das unter »Aktionen im Auswärtigen Bereich/Rubrik 4« eingestellte Budget für Außenhilfen der EU enthält mehrere nicht auf Armut ausgerichtete Budgetlinien, wie die Kooperation mit Industrieländern, Migration, Atomenergie und die Beitritts-hilfen für die Türkei, Zypern und Malta. Auch verhindern die gegenwärtigen Unklarheiten über die genauen budgetären Zuordnungen der einzelnen Haushaltlinien im Bereich der Außenbeziehungen der EU den Vergleich mit den vom OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) entwickelten Kriterien der Klassifizierung von EZ.

Zudem ist die EU-Hilfe noch weiter zersplittert durch die Trennung zwischen den Leistungen, die aus dem allgemeinen Budget (der Kommission) gezahlt werden und der Hilfe für die Staaten in Afrika, der Karibik und des Pazifik (AKP), die durch einen Extra-Topf, den Europäischen Entwicklungsfond (EEF) bereitgestellt wird.

Von den 49 am wenigsten entwickelten Ländern der Erde (LDCs), gehören 40 zur Gruppe der AKP-Länder. Die Kooperation zwischen der EU und diesen Staaten wird durch den Vertrag von Cotonou (früher: Lomé) geregelt, dem durch den EEF ein eigener Finanztopf zur Verfügung steht. Diese Zersplitterung führt zu vielen Widersprüchen und zu mangelnder Koordination bei der Planung der EU-Entwicklungsprogramme.

Die Trennung des EEF von dem regulären Hilfebudget der EU ermöglicht den Mitgliedstaaten – zumindest theoretisch – eine straffere Kontrolle über die Geldausgaben. Die Konstruktion des EEF hat aber auch zur Folge, dass er unter schwankenden politischen Vorgaben, verspäteten Ratifizierungen und dem schwachen Engagement der Mitgliedstaaten zu leiden hat.

Alle Hilfeleistungen der EU, ob für AKP-Staaten oder für Länder, die nicht der AKP-Gruppe angehören, ob für die ärmsten (LDCs), armen (LICs) oder Länder mit mittlerem Einkommen, sollten vom Primat der Armutsbekämpfung bestimmt sein und nicht von momentanen politischen Interessen oder früheren kolonialen Bindungen.

### Die EU-Hilfe erreicht nicht die Armen

Die EU-Mitgliedstaaten haben ihre Entwicklungspolitik von geo-politischen Allianzen und wirtschaftlichen Interessen beeinflussen lassen. Die deutsche Bundesregierung hat sich seit jeher für eine Erhöhung der Hilfe für die osteuropäischen Staaten eingesetzt, während Spanien und Italien traditionell darauf dringen, den Mittelmehländern erhöhte finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Entgegen der ausdrücklichen Verpflichtung der EU zur Armutsbekämpfung, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung von Ministerrat und EU-Kommission vom November 2000 zum Ausdruck

kommt, haben nationale Interessen die Oberhand über eine eigenständige armutsorientierte Entwicklungspolitik gewonnen. Das konterkariert den Hauptzweck von Entwicklungszusammenarbeit, der in der Bekämpfung und Beseitigung der Armut besteht, und führt zu einer ineffizienten Verwendung von Finanzmitteln.

### Hauptempfänger von bilateraler ODA (Öffentlicher Entwicklungshilfe) der EU

1989–1990	1994–1995	1999–2000
Elfenbeinküste	Marokko	Jugoslawien (inkl. Kosovo)
Kamerun	Äthiopien	Marokko
Mosambik	Ägypten	Bosnien und Herzegowina
Indien	Ex-Jugoslawien	Ex-Jugoslawien
Äthiopien	Elfenbeinküste	Ägypten

### Probleme des EEF

- Verspätete Ratifizierung des EEF durch die EU-Mitgliedstaaten. Gegenwärtig (Sommer 2002) haben nur 6 der 15 EU-Mitgliedstaaten das Cotonou-Abkommen mit den AKP-Staaten ratifiziert. Das Cotonou-Abkommen wurde bereits im Jahr 2000 unterzeichnet, doch sind bis zum Sommer 2002 noch keine der für die Jahre 2000–2005 vorgesehenen Finanzmittel ausgegeben worden.
- Den AKP-Staaten wird zu wenig Teilhabe am Entscheidungsprozess auf Länderebene überlassen.
- Die Europäische Kommission besitzt, trotz starker Aufstockungen in den letzten beiden Jahren, offenkundig immer noch zu wenig Personal, um ihre Hilfsprogramme korrekt durchzuführen.
- Es kommt zu einer Verdoppelung der Verwaltungsverfahren bezüglich Programmierung und Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit, die auf die verwaltungsmäßige Trennung innerhalb der EU-Kommission zwischen der Generaldirektion für Entwicklung (DG Development) und dem seit Januar 2001 bestehenden neuen »Amt für Zusammenarbeit« (Europe Aid) zurückzuführen ist.
- Eines der Hauptprobleme des EEF ist und bleibt der langsame Mittelabfluss. Ein Grund liegt darin, dass zuviel Gewicht auf komplexe Programme für Infrastruktur gelegt wird, anstelle die für ein Land bestimmten Finanzhilfen direkt als Budgethilfe zuzuweisen, womit – eine hohe Transparenz gegenüber Gebern und eigener Bevölkerung sowie eine genaue Haushaltskontrolle vorausgesetzt – eine schnellerer Abfluss der Mittel erreicht werden könnte.

Wirksame Hilfe muss auf diejenigen abzielen, die sie am nötigsten brauchen. Jedoch ist die EU-Hilfe für die armen und ärmsten Länder von 70% der gesamten regional bezogenen Finanzhilfen im Jahre 1990 auf nur 41% im Jahre 2000 abgesunken.<sup>4)</sup> Während die Hilfszahlungen an andere Regionen rapide anstiegen, fielen die Zuwendungen an arme und ärmste Länder (LDCs und LICs) sowohl proportional als auch in absoluten Zahlen. Dies geht einher mit einer Abnahme an bilateraler Hilfe auch der meisten EU-Mitgliedstaaten für diese Länder, was den Rückgang der von der Kommission verwalteten Gemeinschafts-Leistungen umso einschneidender macht.

	ODA in % an LDCs & LICs
Portugal	90,4
Irland	78,7
Dänemark	75,7
Niederlande	70,5
Schweden	68,6
Großbritannien	68,6
Belgien	66,9
Finnland	66,8
Österreich	66,6
Italien	62,5
Deutschland	60,2
Luxemburg	60,1
Frankreich	56,9
Spanien	45,4
Griechenland	16,4

Quelle: OECD/DAC, *Development Co-operation Report 2001*, *The DAC Journal*, 2002, Volume 3, No.1, Table 26, S. 253)

### Partizipation nur auf dem Papier, aber nicht in der Realität

Der EU gelingt es auf Länderebene nicht, ihre Rhetorik über die Beteiligung der Zivilgesellschaft in die Realität ihrer Entwicklungsprogramme umzusetzen. Länderbezogene Instrumente wie die »Country Support Strategies«, die Länderstrategie-Papiere (Country Strategy Papers/CSPs) und die Nationalen Indikativ-Programme (NIPs) sind durch ungenügende Beteiligung und Re-

### Regionale Ausrichtung

Über zwei Drittel der Armen der Welt leben in Asien. Doch erhielten die asiatischen Länder in den Jahren 1998/99 nur 7% der gesamten Entwicklungshilfe der EU. Der von der Kommission vorgeschlagene vorläufige Haushaltsplan für 2003 sieht eine Erhöhung auf 11,2% der gesamten Hilfsprogramme vor. Ein Schritt in die richtige Richtung – der aber immer noch nicht ausreicht.

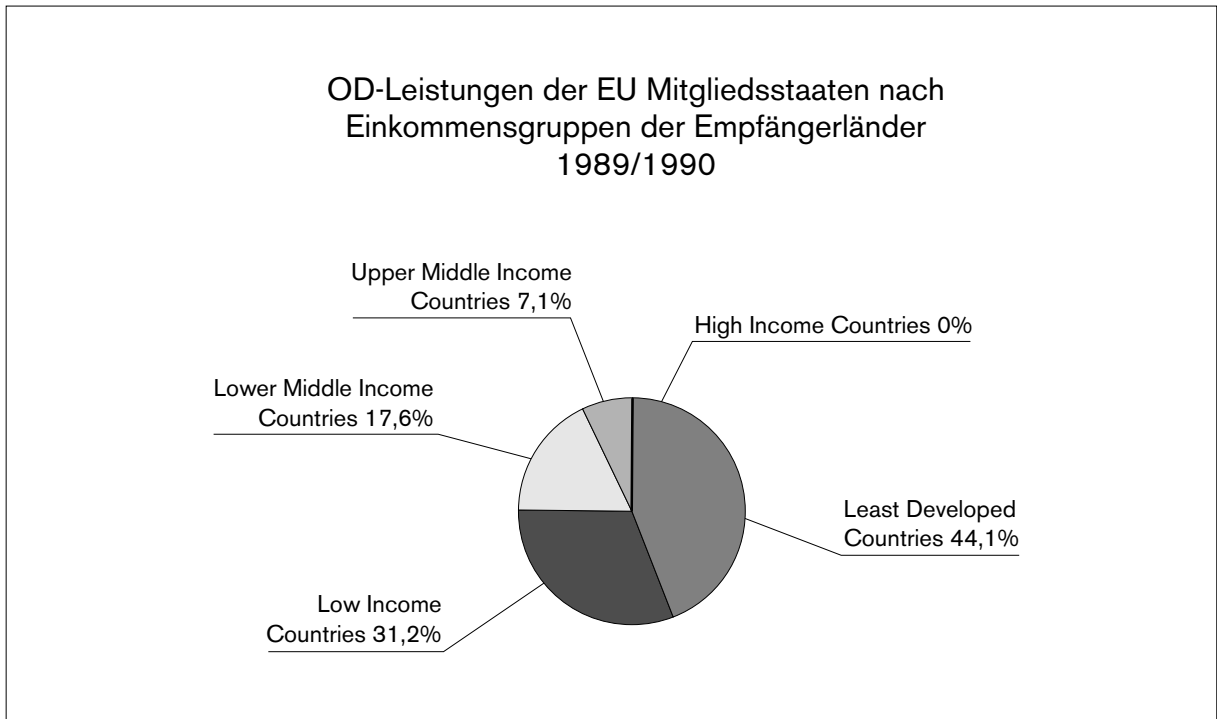
### Armut in Ländern mit mittlerem Einkommen

Es ist auch von entscheidender Bedeutung, Armut in den Ländern der mittleren Einkommensquote zu bekämpfen. Fast 140 Millionen Menschen in diesen Ländern müssen gegenwärtig mit weniger als 1 \$ pro Tag auskommen. Weitere 455 Millionen leben von weniger als 2 \$ am Tag. NGOs in diesen Ländern kritisieren die gegenwärtigen Finanzhilfen der Industriestaaten aufgrund ihres Versagens in Bezug auf die Reduzierung der Armut.

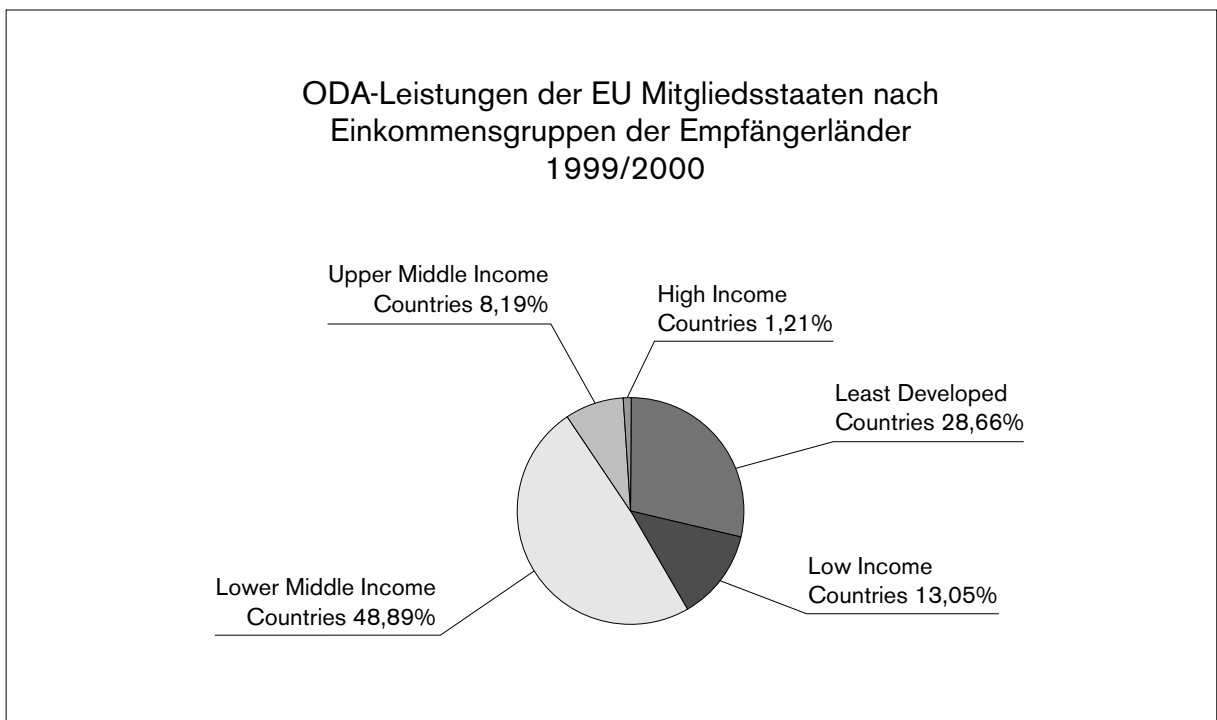
chenschaftslegung gegenüber den Empfängerländern und der Zivilgesellschaft beeinträchtigt. Die CSPs und NIPs sind an die »Poverty Reduction Strategy Papers« (PRSP) von Weltbank und IWF gekoppelt, obwohl die EU keinen Einfluss auf diese Prozesse hat. Alle Anstrengungen, die Entscheidungsbefugnis zu dezentralisieren und an die EU-Delegationen, d.h. an die Kommissionsvertretungen in den Empfängerländern zu übertragen, waren bislang von Verzögerungen bei der Durchführung begleitet. Das wirft die Frage auf: Welches »ownership« gibt es bei der EU-Entwicklungspolitik denn wirklich? Klar ist, dass den Menschen, die in Armut leben, offenkundig nur eine symbolische Partizipationsrolle bei der Programmierung und Ausführung der Entwicklungspolitik zukommt. Überdies genehmigt allein der EEF-Ausschuss der EU die CSPs und NIPs, ohne die Mitbestimmung der AKP-Staaten oder des Europäischen Parlaments. Speziell die Rechenschaftspflicht der EU-Entwicklungshilfe gegenüber der armen Bevölkerung in den Empfängerländern ist gegenwärtig nur unzureichend ausgeprägt.

4) OECD/DAC, Peer Review EC, a.a.O., Angaben nach Schaubild S. 5

14



(Quelle: BOND, *Tackling Poverty – A proposal for European Union aid reform*, London 2002, S. 7)



Quelle: OECD/DAC Peer Review of the Development Co-operation Policies and Programmes of the European Community, 6 June 2002, S. 5; die Kategorie »Unallocated«, d.h. alle nicht regional bezogenen Ausgaben, wurde weggelassen)

## 5. Maßstäbe und Ziele für eine Reform

Die im September 2000 vereinbarten Millennium Development Goals (UN-Entwicklungsziele) enthalten die wichtigsten UN-Verpflichtungen im Bereich internationaler Entwicklung und Armutsbekämpfung, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen. Die Regierungs- und Staatschefs der EU-Mitgliedstaaten haben sich wiederholt dazu bekannt, die UN-Millenniums-Ziele auch einzulösen. Es ist deshalb an der Zeit, dass der EU-Minister rat sich auf einen detaillierten Zeitplan zur Erreichung dieser Ziele bis zum Jahr 2015 einigt.

Die folgenden Zielsetzungen würden einen angemessenen EU-Beitrag zur Kampagne gegen die globale Armut und zur Erreichung der 2015-Ziele sicherstellen.

### Quantität 0,7%

#### 0,7% des BSP für Entwicklungshilfe

Die Anschläge des 11. Septembers 2001 in den USA haben den Stellenwert einer umfassenden Armutsbekämpfung zur Überwindung von Ungerechtigkeit und Hoffnungslosigkeit in allen Teilen der Welt nachdrücklich deutlich gemacht. Wie auf der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im März 2002 in Monterrey vorgestellt, muss die Entwicklungshilfe von derzeit rund 50 Mrd. US-Dollar weltweit – nach Berechnungen der Weltbank und anderer Institutionen – mehr als verdoppelt werden, um die 2015-Ziele zu erreichen. Die EU sollte hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen. Ein konkreter Zeitplan der EU, um das lang versprochene Ziel von 0,7% zu erreichen, würde die weltweiten politischen Diskussionen über Entwicklungspolitik neu beleben – und eine Herausforderung an die anderen großen Geberländer bedeuten. Der gegenwärtige Vorschlag, die EU-Entwicklungshilfe im Durchschnitt auf 0,39% des BSP zu erhöhen, ist unzureichend. Die Mitgliedstaaten sollten sich zu einem klar umrissenen und verbindlichen Zeitplan verpflichten, der eine Erhöhung auf 0,7% festlegt.

### Qualität 100%

#### Substanzielle Erhöhung der Finanzierung für grundlegende soziale Dienste

Die künftige Planung der EU-Entwicklungszusammenarbeit sollte auf die Finanzierung von grundlegenden sozialen Diensten ausgerichtet sein, die für die Erreichung der 2015-Ziele entscheidend sind. Die beiden für den Haushalt zuständigen EU-Institutionen, das Europäische Parlament wie auch der Rat, haben sich bereits grundsätzlich dafür ausgesprochen, 35% der EU-Hilfen für soziale Dienste bereit zu stellen. Starke Steigerungen im EU-Haushalt müssen in der ab dem Jahr 2007 gültigen mittelfristigen Finanzplanung der EU ergänzt werden durch eine verbindliche Verpflichtung auf diese Quote von 35%. Eine verbindliche Zielzahl von mindestens 20% sollte dabei für soziale Grunddienste in den Bereichen Gesundheit und Bildung festgesetzt werden. Um glaubwürdig zu werden, muss sich die EU darauf konzentrieren, höhere Ausgaben für Gesundheit und Bildung in all ihre laufenden Programme zu integrieren, anstatt ihre Leistungen nur auf die öffentlichkeitswirksame Unterstützung von neuen »Globalen Fonds« zu konzentrieren.

	Bilaterale ODA-Leistungen in % für soziale Dienste
Luxemburg	53,0
Irland	39,7
Deutschland	33,7
Frankreich	29,2
Österreich	29,0
Belgien	28,9
Spanien	21,9
Finnland	21,5
Großbritannien	19,2
Italien	16,5
Dänemark	15,4
Schweden	13,9
Niederlande	11,7
Griechenland	10,4
Portugal	9,9

### Nachweis der armutsmindernden Funktion aller Hilfsprogramme

Die Europäische Kommission hat ehrgeizige Ziele und Aktionspläne zur Beseitigung der Armut entwickelt, doch müssen diese Verpflichtungen erst noch voll umgesetzt werden. Die erstmalige Vorlage eines Jahresberichts zur EU-Entwicklungspolitik durch die Kommission zum EU-Entwicklungsministerrat am 8. November 2001 stellt zwar eine begrüßenswerte Initiative dar. Der Bericht konnte jedoch sowohl von der Form wie auch von seinen Inhalten her nicht wirklich überzeugen. Der Jahresbericht hat – wie auch das gleichzeitig vorgelegte Papier »Measures taken and to be taken to address the poverty reduction objective of EC development policy« nur den Status eines Arbeitspapiers und nicht den eines offiziellen Kommissions-Dokuments. Inhaltlich fehlen ihm über die bloße Deskription hinaus, wie auch in den Schlussfolgerungen der EU-Entwicklungsminister vom 8. November 2001 ausgeführt, bezüglich der qualitativen Bewertung und Analyse wichtige Elemente, so dass der Jahresbericht die ihm zugedachte Rolle als zentrales Dokument der EU-Entwicklungspolitik noch nicht einnehmen kann.

Länderbezogene Instrumente zur Armutsbekämpfung, wie die Country Support Strategies« oder »Country Support Papers«, (CSPs), und die nationalen Indikativ-Programme (NIPs) sollten reformiert werden, um mehr »ownership« für die Regierungen der Empfängerländer und ihre Zivilgesellschaften zu gewährleisten.

### Empfehlungen für die Länderstrategiepapiere (CSP) und die nationalen Indikativprogramme (NIPs):

- Eine transparente und – anhand von Mindeststandards – überprüfbare Partizipation der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung von CSPs und NIPs
- Eine Reform der Rolle des EEF-Ausschusses der EU durch die Einbeziehung der AKP-Regierungen und der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess.
- Eine wichtigere Rolle für das Europäische Parlament bei der Überprüfung der finanziellen Umsetzung des EEF.

### Erhöhung von Transparenz und Koordination

Wenn man damit beginnt, die Unklarheiten und Koordinations-Defizite bei den EU-Außenhilfen zu beseitigen, wird das zu einer größeren Fähigkeit der EU führen, ihre Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zielgerichteter zu planen und durchzuführen.

- Um die Kohärenz der EU-Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu verstärken, muss der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) in den allgemeinen EU-Haushalt integriert werden. Alle EU-Hilfeprogramme sollten nach dem Kooperations-Modell aufgebaut sein, das durch das Cotonou-Abkommen verkörpert wird und das auf einer Integration von Hilfe, Handel und politischer Kooperation besteht. Dieses Modell sollte weiter ausgebaut und schließlich auf alle ärmsten (LDCs) und armen Länder (LICs) auch außerhalb der AKP-Staatengruppe ausgedehnt werden.
- Die EU sollte bei ihren Berichten über ihre Entwicklungsausgaben in den verschiedenen Sektoren dieselben Kategorien benutzen, die auch vom OECD Entwicklungshilfe-Ausschuss (DAC) benutzt werden. Dazu müssen die Budgetlinien für Entwicklung und Armutsbekämpfung in transparenter Form von denjenigen getrennt werden, bei denen es nicht um Armutsbekämpfung geht und die gegenwärtig ebenfalls in der »Rubrik 4/Außenhilfen« des EU-Haushalts enthalten sind. Dies würde eine größere Transparenz und Kontrolle der tatsächlichen Entwicklungsausgaben der EU und den direkten Vergleich mit anderen internationalen Gebern möglich machen.

### Perspektive 70%

#### Substanzielle Erhöhungen für arme und ärmste Länder

Die Entwicklungshilfe der EU sollte sich in ihrer Zielrichtung am Vorbild ihrer am stärksten auf Armutsbekämpfung ausgerichteten Mitgliedstaaten orientieren. Da bereits jetzt vier der fünfzehn Mitgliedstaaten mehr als 70% ihres Hilfebudgets den armen und ärmsten Ländern zukommen lassen, sollte die EU sich zum Ziel nehmen, 70% ihrer Hilfe für die armen und ärmsten Länder einzusetzen. Im Februar 2002 hat bereits das Europäische Parlament eine Resolution angenommen, die dieses 70%-Ziel unterstützt. Wenn die EU es ernst meint mit ihrer Verpflichtung zur Armutsreduzierung, und sie ihren Ruf als multilateraler Geber bewahren will, dann müssen die Zuweisungen an die ärmsten und armen Länder erheblich erhöht werden. Wie bereits mehrfach erwähnt sind die Finanzaufwendungen für diese Ländergruppen im Jahr 2000 auf nur noch 41% der regional bezogenen Entwicklungshilfe der EU zurückgefallen. Dieser Trend muss umgekehrt werden!



*Bananenverkäufer in Burkina Faso*

#### **Zentrale Bereiche der Armutsminderung:**

- Sicherung der Ernährung
- Verbesserter Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen
- Verbesserte Bereitstellung von Wohnungen
- Zugang zu Mikro-Kreditsystemen
- Zugang zu Familienplanungs- und anderen reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen
- Organisation, »self-empowerment« und Partizipation der Menschen die in Armut leben, durch die Organisation in zivilgesellschaftlichen Gruppen, die spezielle Gemeinschafts- oder Entwicklungsinteressen verkörpern, wie Gewerkschaften, Kleinbauernkooperativen, Fischereigenossenschaften, Frauenbewegungen und Kinderorganisationen
- »Capacity-building« von Regierung und Verwaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
- Umweltschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern
- Beiträge zum Schutz der Menschenrechte vor allem in Bezug auf den Schutz von besonders verwundbaren Gruppen

## 6. Ein Fahrplan für die Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit

Dieser Plan gibt einen Überblick über die zeitliche Abfolge der Reformen, die notwendig sind, um die Ziele der Armutsbekämpfung zu erreichen:

18 |

### September 2002: Johannesburg, UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung

#### Vereinbarung eines konkreten Zeitplans, um das 0,7%-Ziel zu erreichen

Damit die 2015-Ziele eine feste Finanzierungsbasis bekommen, ist es von größter Wichtigkeit, dass genaue Zeitpläne festgelegt werden, um die ODA/BNE-Zielsetzung von 0,7% zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren. Der gegenwärtige Zeitplan der EU für eine Erhöhung der durchschnittlichen EU-Hilfe auf 0,39% im Jahre 2006 ist völlig unzureichend, weshalb die EU sich zu einer weiteren Steigerung ihrer Entwicklungsfinanzierung verpflichten muss. Ein verbindlicher Zeitplan muss möglichst schnell vereinbart werden, idealerweise in direkter Folge der UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung vom August/September 2002 in Johannesburg.

### 2002–2003: Konvent zur Zukunft Europas 2004: EU Regierungs-Konferenz

#### Armutsbeseitigung muss in einem künftigen EU-Vertrag fest verankert werden

Der Konvent zur Zukunft Europas kann ein wichtiges Instrument sein, um die Fokussierung der EU-Entwicklungskooperation auf Armutsbekämpfung voranzutreiben. Der Konvent sollte die Grundlage für einen künftigen EU-Vertrag legen, der die Ziele der EU-Entwicklungskooperation eindeutiger und verbindlicher definiert. Oberstes Ziel der künftigen EU-Entwicklungszusammenarbeit muss sein: Die Einlösung der 2015-Ziele, mit dem langfristigen Ziel der völligen Beseitigung der Armut. Überdies sollten Kohärenzaspekte, d.h. die Auswirkungen der übrigen EU-Politiken auf die EU-Entwicklungspolitik, in die Arbeit des Konvents einbezogen werden und künftig auch fester Bestandteil der Berichte zur Nachhaltigkeitsstrategie der EU für den Europäischen Rat werden.

### 2006: neue mittelfristige Finanzperspektiven der EU

#### Erhöhung der Mittel für arme und ärmste Länder

Die EU-Hilfe an arme und ärmste Länder sollte unter folgenden Gesichtspunkten erhöht werden:

- Eine Erhöhung der Hilfe für arme und ärmste Länder auf 70% der gesamten EU-Außenhilfen, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder des subsaharischen Afrikas, Mittel- und Südasiens und Lateinamerikas. Das Ziel von 70% sollte als verpflichtende Zielzahl in den neuen Finanzperspektiven, über die im Jahre 2006 entschieden wird, verankert werden.
- Ratifizierung des 9. EEF noch vor Ende 2002 von allen Mitgliedstaaten der EU, damit die Verpflichtungen und Auszahlungen an die AKP-Staaten eingehalten werden können.

#### Erhöhung der Finanzmittel für Grundsozialdienste

Substanzielle Erhöhungen im EU-Haushalt für diese Bereiche müssen mit einer verbindlichen Vereinbarung im Rahmen der ab 2006/2007 geltenden Finanzperspektiven gekoppelt werden. Mindestens 35% der gesamten Entwicklungshilfeleistungen der EU sollten für grundlegende soziale Dienste aufgewandt werden, 20% davon für Grundgesundheitsdienste und Grundbildung.

#### EU-Finanzperspektiven

Über die Grundlinien der aus dem Kommissionshaushalt bestrittenen EU-Außenhilfen wird im Rahmen der sieben Jahre umfassenden sog. »Finanzperspektiven« entschieden. Die gegenwärtig gültigen Finanzperspektiven für 2000–2006 wurden auf dem Europäischen Rat in Berlin im März 1999 beschlossen. Der ausschließlich für die AKP-Staaten bestimmte EEF ist (weil nicht Teil des regulären Haushalts) bislang nicht in diese Rahmenplanung integriert. Verhandlungen für die nächsten Finanzperspektiven werden 2006 abgeschlossen sein.

### **Erhöhung der Hilfe für alle zur Armutsbekämpfung relevanten Sektoren**

Die künftigen EU-Haushaltlinien im Bereich des Auswärtigen müssen widerspiegeln, dass das oberste Ziel aller Finanzhilfen in der Armutsbekämpfung besteht. Im Jahr 2006 sollte diesbezüglich eine umfassende Überprüfung vorgenommen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU sollte in erster Linie auf die Sektoren abzielen, die eine direkte Relevanz für die Beseitigung der Armut und das Erreichen der 2015-Ziele haben.

### **Erhöhte Transparenz und Koordination der EU-Hilfe**

Eine Erhöhung der Transparenz innerhalb der Rubrik 4 »Externe Politikbereiche« des EU-Haushalts wird einen effizienteren Mitteleinsatz im Interesse der Armutsbekämpfung erleichtern. Beitritts-hilfen für Zypern, Malta und die Türkei und andere nicht armutsbezogene Haushaltlinien sollten nicht hier, sondern unter den zur Vorbereitung der EU-Erweiterung bestimmten Rubriken 7 und 8 oder anderen Rubriken des Haushalts eingestellt werden.

- Die Europäische Kommission sollte eine Strategie erarbeiten, die skizziert, wie der 9. EEF bis zum Jahr 2006 ausgegeben werden kann.
- Der EEF sollte in die Verhandlungen über die neuen mittelfristigen Finanzperspektiven für 2007–2013 integriert werden.
- Der EU-Haushalt sollte in der Zwischenzeit, bis zum Jahr 2006, Angaben über die Finanzausgaben und -ausgaben des EEF enthalten.
- Die Programmierung und Ausführung des EEF sollte zusammen mit der übrigen Entwicklungszusammenarbeit der Kommission in einer einzigen Generaldirektion zusammengefasst werden – unter der Verantwortung eines ausschließlich für Entwicklungspolitik zuständigen Kommissars. Die Anliegen der Entwicklungspolitik dürfen nicht – weder innerhalb der Entscheidungsstrukturen von Europe Aid noch darüber hinaus – den Interessen der Außen-, Verteidigungs- oder Außenwirtschaftspolitik untergeordnet werden. Im Gegenteil müssen alle Maßnahmen in diesen Bereichen auf ihre Kohärenz zu den Grundzielen der Entwicklungspolitik hin überprüft werden.

- Die Kohärenz zwischen den Handels- und den Hilfe-komponenten des Cotonou-Abkommens sollte während der bevorstehenden Verhandlungen zu den neuen regionalen Wirtschaftspartnerschafts-Abkommen (Economic Partnership Agreements/EPAs) mit den AKP-Ländern an erster Stelle stehen. Um dies zu gewährleisten, werden substanzielle Erhöhungen der Finanzleistungen der EU notwendig sein.
- Die Anzahl (und Qualifikation) des für die Kooperation mit den AKP-Staaten verantwortlichen Kommissionspersonals muss erhöht werden.
- Die Europäische Kommission ist aufgefordert, einen Bericht über die künftige Mitwirkung der Beitritts-länder an der EU-Entwicklungspolitik zu veröffentlichen, wobei auch Fragen der Verwaltungskapazitäten und des rechtlichen, politischen und finanziellen Rahmens angesprochen werden sollten.

### **Länder mit einem mittleren Einkommen**

Die EU sollte alle Formen ihrer Unterstützung für Länder mit mittlerem Einkommen nochmals überprüfen, damit sichergestellt wird, dass die Hilfe an diese Länder primär für Programme zur Beseitigung der Armut eingesetzt wird. Die EU-Mitgliedstaaten sollten sich für verbesserte Handels- und Investitionsmöglichkeiten für Länder mit mittlerem Einkommen einsetzen.

- Neuorientierung der EU-Kooperation mit Ländern mit mittlerem Einkommen hin zu Krediten, Investitionen, Handel und Marktzugang. Klassische Entwicklungshilfe sollten auf Projekte beschränkt werden, die nachgewiesenermaßen direkt den Armen zugute kommen.
- Reform der Ausrichtung von Europäischer Investitionsbank (EIB), Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD/»Osteuropabank«) und der Investitionsförderung anderer Banken, damit die Förderung ausländischer Direktinvestitionen zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung beitragen kann.
- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die sich an den Prämissen von Nachhaltiger Entwicklung ausrichtet und auch den Produzenten in den Ländern mit mittlerem Einkommen und in den EU-Nachbarländern eine wirtschaftliche Perspektive bieten sollte.

## 7. Zusammenfassung: Die Kluft zwischen Rhetorik und Realität schließen!

*»Die Bekämpfung der Armut steht im Mittelpunkt der EU-Entwicklungszusammenarbeit. Die neue Entwicklungspolitik der Gemeinschaft zeigt das klar auf. (...) Es versteht sich von selbst, dass die weiter bestehende Kluft zwischen den politischen Erklärungen und der Realität nicht zur Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit der reichen Länder beiträgt.«*

20 |

*(Poul Nielson, EU-Kommissar für Entwicklung, in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 26. Februar 2002)*

Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft definiert sich – in der Theorie – mehr und mehr als Beitrag zur Beseitigung der weltweiten Armut. Wegen der mangelnden Umsetzung dieser hehren Zielsetzungen in eine auf Armutsbekämpfung konkret abzielende Politik ist dieser Anspruch der EG/EU bislang jedoch an der Realität gescheitert. Die Schaffung immer neuer Budgetlinien und die Fokussierung der politischen Initiative auf öffentlichkeitswirksame Nothilfe Maßnahmen, neue »Globale Fonds« und die EU-Nachbarländer sind inzwischen zum Hemmschuh für eine kohärente Strategie zur Armutsbekämpfung geworden.

Der Konvent zur Zukunft Europas und die Revision des EU-Vertrags auf der Regierungskonferenz (IGC) 2004 bieten eine hervorragende Gelegenheit zu einer umfassenden Reform der EU-Entwicklungspolitik. Die Entscheidungsträger in den verschiedenen Institutionen und in den Mitgliedstaaten der EU sollten nun einen konkreten Fahrplan für diese Reform formulieren. Die Reform muss internationale Entwicklung zum Herzstück der künftigen auswärtigen Beziehungen der EU machen, statt sie – wie gegenwärtig zu beobachten – anderen politischen Imperativen unterzuordnen.

Wenn die EU ihr Potenzial als »Global Player« realisieren will, dann sollte sie sich als Vorreiter im globalen Maßstab bei der Finanzierung der 2015-Entwicklungsziele erweisen. Um ein glaubwürdiges Niveau der EU-Entwicklungsfinanzierung zu erreichen, muss der jetzige Stand verdoppelt werden: von einem Durchschnitt von 0,33 % des BNE heute auf 0,7 %, wie im UN-Rahmen mehrfach vereinbart. In Bezug auf die Fokussierung auf eine wirkungsvolle Armutsbekämpfung sollte die Hilfe der EU bei ihrer sektoralen und regionalen Prioritätensetzung zumindest so gut und effektiv sein wie die ihrer besten Mitgliedstaaten. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.

Die Auswirkungen der übrigen EU-Politiken auf die EU-Entwicklungspolitik müssen kontinuierlich überprüft werden. Trotz einer gegenteiligen EU-Rhetorik bleiben die verheerenden Auswirkungen wichtiger Politikbereiche der EU, wie der Gemeinsamen Agrarpolitik

oder der Handelspolitik (in der schrankenlose Liberalisierung zum »sine qua non« geworden ist) auf die Entwicklungsländer nach wie vor ein ungelöstes Problem.

Die Beitrittsländer dazu zu bewegen, die EU-Hilfen primär auf die Bekämpfung der Armut auszurichten, wird wohl zum entscheidenden Prüfstein für die hier skizzierte Strategie werden. Die Geschichte zeigt, dass sich die EU-Entwicklungspolitik in einer eher zufälligen, diskontinuierlichen Weise entwickelt hat, weil mit jeder neuen Beitrittswelle neue Prioritäten für Hilfsprogramme aufgestellt wurden. Beide Seiten sollten daraus ihre Lehren ziehen.

Durch eine Entwicklungspolitik »aus einem Guss« und ein gemeinsames Auftreten in internationalen Gremien könnte die EU zu einer Art »ehrlicher Makler« zwischen Nord und Süd werden, indem sie ein neues Modell von gegenseitiger Verantwortung und Partnerschaft in ihren Beziehungen mit Entwicklungsländern begründet und ein politisches Klima schafft, in dem die Bekämpfung der globalen Armut ein realistisches Ziel darstellt.

Die Legitimität der EU beruht auf dem Glauben ihrer Bürger, dass die Kompetenzen und Zielsetzungen ihrer Institutionen und ihrer Politik transparent und gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sind und dass sie effektiv arbeiten. Wenn die Entwicklungspolitik der EU sich die Unterstützung ihrer Bürger sichern will, muss sie ebenfalls klar in ihren Zielen und nachweisbar effektiv bei der Erreichung dieser Ziele sein.

Die europäische Öffentlichkeit erwartet, dass die EU wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen schafft, innerhalb derer Ziele wie die Halbierung der weltweiten Armut als realistisch erscheinen. Einer der Schlüsselfaktoren für die Erreichung der 2015-Ziele ist dabei eine verstärkte Ausrichtung der Außenhilfen der EG/EU auf Armutsbekämpfung. Es ist an der Zeit, dass Kommission und EU-Mitgliedstaaten diesen Weg endlich einschlagen.

# Millennium Development Goals (MDGs)

## Goal 1. Eradicate extreme poverty and hunger

Target 1. Halve, between 1990 and 2015, the proportion of people whose income is less than one dollar a day

Target 2. Halve, between 1990 and 2015, the proportion of people who suffer from hunger

## Goal 2. Achieve universal primary education

Target 3. Ensure that, by 2015, children everywhere, boys and girls alike, will be able to complete a full course of primary schooling

## Goal 3. Promote gender equality and empower women

Target 4. Eliminate gender disparity in primary and secondary education, preferably by 2005, and to all levels of education no later than 2015

## Goal 4. Reduce child mortality

Target 5. Reduce by two thirds, between 1990 and 2015, the under-five mortality rate

## Goal 5. Improve maternal health

Target 6. Reduce by three quarters, between 1990 and 2015, the maternal mortality ratio

## Goal 6. Combat HIV/AIDS, malaria and other diseases

Target 7. Have halted by 2015 and begun to reverse the spread of HIV/AIDS

Target 8. Have halted by 2015 and begun to reverse the incidence of malaria and other major diseases

## Goal 7. Ensure environmental sustainability

Target 9. Integrate the principles of sustainable development into country policies and programmes and reverse the loss of environmental resources

Target 10. Halve by 2015 the proportion of people without sustainable access to safe drinking water

Target 11. By 2020, to have achieved a significant improvement in the lives of at least 100 million slum dwellers

## Goal 8. Develop a global partnership for development

Target 12. Develop further an open, rule-based, predictable, non-discriminatory trading and financial system

Target 13. Address the special needs of the least developed countries

Target 14. Address the special needs of landlocked countries and small island developing States

Target 15. Deal comprehensively with the debt problems of developing countries through national and international measures in order to make debt sustainable in the long term

Target 16. In cooperation with developing countries, develop and implement strategies for decent and productive work for youth

Target 17. In cooperation with pharmaceutical companies, provide access to affordable essential drugs in developing countries

Target 18. In cooperation with the private sector, make available the benefits of new technologies, especially information and communications

## The DAC List of Aid Recipients As at 1 January 2000

Part I: Developing Countries and Territories (Official Development Assistance/ODA)					Part II: Countries and Territories in Transition (Official Aid/OA)		
Least Developed Countries	Other Low Income Countries (per capita GNP < \$760 in 1998)	Lower Middle Income Countries and Territories (per capita GNP \$761–\$3030 in 1998)		Upper Middle Income Countries and Territories (per capita GNP \$3031–\$9360 in 1998)	High Income Countries and Territories (per capita GNP > \$9360 in 1998) <sup>1</sup>	Central and Eastern European Countries and New Independent States of the former Soviet Union	More Advanced Developing Countries and Territories
Afghanistan	*Armenia	*Albania	Palestinian Administered Areas	Botswana	Malta <sup>1</sup>	*Belarus	\$Aruba
Angola	*Azerbaijan	Algeria		Brazil	Slovenia <sup>1</sup>	*Bulgaria	Bahamas
Bangladesh	Cameroon	Belize	Papua New Guinea	Chile		*Czech Republic	\$Bermuda
Benin	China	Bolivia	Paraguay	Cook Islands		*Estonia	Brunei
Bhutan	Congo, Rep.	Bosnia and Herzegovina	Peru	Croatia		*Hungary	\$Cayman Islands
Burkina Faso	Côte d'Ivoire	Colombia	Philippines	Gabon		*Latvia	Chinese Taipei
Burundi	\$East Timor	Costa Rica	South Africa	Grenada		*Lithuania	Cyprus
Cambodia	Ghana	Cuba	Sri Lanka	Lebanon		*Poland	\$Falkland Islands
Cape Verde	Honduras	Dominica	St Vincent & Grenadines	Malaysia		*Romania	\$French Polynesia
Central African Republic	India	Dominican Republic	Suriname	Mauritius		*Russia	\$Gibraltar
Chad	Indonesia	Ecuador	Swaziland	\$Mayotte		*Slovak Republic	\$Hong Kong, China
Comoros	Kenya	Egypt	Syria	Mexico		*Ukraine	Israel
Congo, Dem. Rep.	Korea, Democratic Republic	El Salvador	Thailand	Nauru			Korea, Rep.
Djibouti		Fiji	\$Tokelau	Palau Islands			Kuwait
Equatorial Guinea	*Kyrgyz Rep.	*Georgia	Tonga	Panama			Libya
Eritrea	*Moldova	Guatemala	Tunisia	\$St Helena			\$Macao
Ethiopia	Mongolia	Guyana	*Uzbekistan	St Lucia			\$Netherlands Antilles
Gambia	Nicaragua	Iran	\$Wallis and Futuna	Trinidad and Tobago			\$New Caledonia
Guinea	Nigeria	Iraq	Yugoslavia, Federal Republic	Turkey			Northern Marianas
Guinea-Bissau	Pakistan	Jamaica		Uruguay			Qatar
Haiti	Senegal	Jordan		Venezuela			Singapore
Kiribati	*Tajikistan	*Kazakhstan					United Arab Emirates
Laos	*Turkmenistan	Macedonia (former Yugoslav Republic)					\$Virgin Islands (UK)
Lesotho	Viet Nam	Marshall Islands					
Liberia	Zimbabwe	Micronesia, Federated States					
Madagascar		Morocco					
Malawi		Namibia					
Maldives		Niue					
Mali							
Mauritania							
Mozambique							
Myanmar							
Nepal							
Niger							
Rwanda							
Samoa							
Sao Tome and Principe							
Sierra Leone							
Solomon Islands							
Somalia							
Sudan							
Tanzania							
Togo							
Tuvalu							
Uganda							
Vanuatu							
Yemen							
Zambia							

\* Central and Eastern European countries and New Independent States of the former Soviet Union (CEECs/NIS)

\$ Territory

1 These countries and territories will transfer to Part II on 1 January 2003 unless an exception is agreed.

**ODA-Leistungen der EU-Mitgliedsstaaten nach Einkommensgruppen (1999–2000) –  
Netto Ausgaben in Prozent der ODA Leistungen**

<b>EU-Mitglieder</b>		
	%	
LDCs	36	
Other low income	27,5	63,5
Lower middle income	29,7	
Upper middle income	6,5	36,2
High income	0,3	0,3

<b>Frankreich</b>		
	%	
LDCs	29,6	
Other low income	27,3	56,9
Lower middle income	33,9	
Upper middle income	9,1	43
High income	0,2	0,2

<b>Niederlande</b>		
	%	
LDCs	42,1	
Other low income	28,4	70,5
Lower middle income	26,8	
Upper middle income	2,6	29,4
High income	0,1	0,1

<b>DAC (alle Mitglieder)</b>		
	%	
LDCs	30,1	
Other low income	34,4	64,5
Lower middle income	30,5	
Upper middle income	4,9	35,4
High income	0,1	0,1

<b>Griechenland</b>		
	%	
LDCs	8,4	
Other low income	8	16,4
Lower middle income	74,6	
Upper middle income	8,5	83,1
High income	0,5	0,5

<b>Österreich</b>		
	%	
LDCs	24,1	
Other low income	42,5	66,6
Lower middle income	25,6	
Upper middle income	6,8	32,4
High income	0,9	0,9

<b>Belgien</b>		
	%	
LDCs	24,1	
Other low income	42,5	66,6
Lower middle income	25,6	
Upper middle income	6,8	32,4
High income	0,9	0,9

<b>Großbritannien</b>		
	%	
LDCs	40,7	
Other low income	27,9	68,6
Lower middle income	23,8	
Upper middle income	7,5	31,3
High income	0,2	0,2

<b>Portugal</b>		
	%	
LDCs	57,7	
Other low income	32,7	90,4
Lower middle income	7,5	
Upper middle income	2	9,5
High income	0,1	0,1

<b>Dänemark</b>		
	%	
LDCs	50,1	
Other low income	25,6	75,7
Lower middle income	19,9	
Upper middle income	4,4	24,3
High income	0,1	0,1

<b>Irland</b>		
	%	
LDCs	65,2	
Other low income	13,5	78,7
Lower middle income	16,3	
Upper middle income	4,8	21,1
High income	0,2	0,2

<b>Schweden</b>		
	%	
LDCs	41,7	
Other low income	26,9	68,6
Lower middle income	27,4	
Upper middle income	3,9	31,3
High income	0,1	0,1

<b>Deutschland</b>		
	%	
LDCs	31,4	
Other low income	28,8	60,2
Lower middle income	32,3	
Upper middle income	7,4	39,7
High income	0,2	0,2

<b>Italien</b>		
	%	
LDCs	40,8	
Other low income	21,7	62,5
Lower middle income	29,3	
Upper middle income	5,6	34,9
High income	2,7	2,7

<b>Spanien</b>		
	%	
LDCs	17,1	
Other low income	28,3	45,4
Lower middle income	46,7	
Upper middle income	7,6	54,3
High income	0,3	0,3

<b>Finnland</b>		
	%	
LDCs	41	
Other low income	25,8	66,8
Lower middle income	30,9	
Upper middle income	2,3	33,2
High Income	0,1	0,1

<b>Luxemburg</b>		
	%	
LDCs	35,2	
Other low income	24,9	60,1
Lower middle income	32,5	
Upper middle income	7,3	39,8
High income	0,1	0,1

## Das VENRO-Projekt »Perspektive 2015«

Um zur Umsetzung der auf dem Millenniums-Gipfel der UN im Herbst 2000 vereinbarten und durch das »Aktionsprogramm« der Bundesregierung vom April 2001 unterstützen 2015-Ziele beizutragen, hat VENRO im Herbst 2001 das Projekt »Perspektive 2015 – Armutsbekämpfung braucht Beteiligung« gestartet. Hauptsächlich zielt das Projekt darauf ab, die Informationslage der deutschen Öffentlichkeit über die mit dem Jahr 2015 verbundenen Zielsetzungen zur Halbierung der Armut und zu einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. Dabei wird ein besonderes Gewicht auf die Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene (v.a. UN, Weltbank, EU) sowie über Initiativen aus dem NRO-Kreis gelegt. Außerdem hat sich das Projekt zum Ziel gesetzt, die Konkretisierung der im »Aktionsprogramm 2015« der Bundesregierung – meist nur in allgemeiner und vager Form – beschriebenen Zielsetzungen einzufordern und zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms beizutragen.

Das Projekt besteht aus vier Komponenten:

1) Der *Projektwebsite* »[www.2015.venro.org](http://www.2015.venro.org)«, auf der neben Grundinformationen zu den 2015-Zielen laufend neue Texte und aktuelle Informationen eingestellt werden.

2) Der in Zusammenarbeit mit dem Duisburger Institut Entwicklung und Frieden (INEF) erstellten *Website* »[www.prsp-watch.de](http://www.prsp-watch.de)«, auf der grundlegende Informationen über die Erarbeitung und Umsetzung der im Kontext der Entschuldungsinitiative des Kölner G7/G8-Gipfels 1999 initiierten Armutsbekämpfungs-Strategie-papiere (Poverty Reduction Strategy Papers/PRSP) zu finden sind. Zur Zeit existieren 45 Länderprofile (von »Äthiopien« bis »Zentralafrikanische Republik«) mit kurzen Darstellungen zum aktuellen Schuldenstand, den Inhalten des (vorläufigen oder endgültigen) PRSP sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft am PRS-Prozess.

3) Dem per E-Mail verschickten *Newsletter* »2015 aktuell«, der in der Regel zweimal im Monat erscheint und auf jeweils drei bis vier Seiten Neues aus der internationalen Debatte und über NRO-Aktivitäten zu den 2015-Zielen vorstellt. Der Newsletter kann »online« über die beiden Projekt-Websites abonniert werden.

4) Die *Publikationsreihe* »2015 im Gespräch«, die Grundsatz- und Lobby-papiere zu den verschiedenen Bereichen der Armutsbekämpfung versammelt. Die vorliegende Broschüre zur EU-Entwicklungspolitik stellt die Nr. 3 dieser Reihe dar. Die bisherigen Titel lauten:

Nr. 1: »Armut bekämpfen – Gerechtigkeit schaffen. Folgerungen aus der internationalen und nationalen Debatte über Armutsbekämpfung für die deutsche Entwicklungspolitik«

Nr. 2: »Entwicklung braucht Finanzierung. Der Beitrag der Entwicklungsfinanzierung zur Erreichung der 2015-Ziele«

Die Papiere befinden sich auch auf der Website »[www.2015.venro.org](http://www.2015.venro.org)« (unter Dokumente/Publikationen) und können in gedruckter Form über die Website oder direkt beim Projektbüro in Berlin bestellt werden.

Das Projekt wird aus Mitteln des BMZ finanziert und läuft in der gegenwärtigen Phase bis Ende 2003.

Seit Januar 2002 ist das Projektbüro in Berlin angesiedelt und durch Klaus Wardenbach (Koordinator) und Jens Ramlow (studentische Hilfskraft) besetzt. Die Adresse lautet:

VENRO  
Projekt »Perspektive 2015«  
Ziegelstr. 30  
10117 Berlin

Tel.: 030/28 04 66-70/-71  
Fax: 030/28 04 66-72  
E-Mail: [berlin@venro.org](mailto:berlin@venro.org)